

Antrag und Risikoinformationen

zum Gruppenvertrag D&O/VHV für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement e. V.

Angaben zum Verein/Verband

Name und Anschrift der Organisation (Stempel)

Gründungsjahr Rechtsform der Organisation

Organe des Vereins/Verbands

Vorstand: Anzahl der Mitglieder

weitere Organe

Anzahl der Mitarbeiter des Vereins/Verbands

Anzahl der Referenten/Sachbearbeiter Anzahl der Schreibkräfte/Ehrenamtlichen/Sonstigen

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (VHV)

Versicherungssumme Basisdeckung € 100.000,-
 Organhöherversicherung € 900.000,-

Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen bei anderen Versicherern? nein ja, gekündigt zum:
 durch den: Versicherer Versicherungsnehmer
 Falls ja, bitte die ausgehandelten Bedingungen des Vorvertrages beifügen

D&O-Versicherung

Versicherungssumme € 2.000.000,-
 Haushaltssumme € ,

Ist der Verein/Verband Teil eines Konzerns? nein ja

Bestehen oder bestanden gleichartige Versicherungen bei anderen Versicherern? nein ja, gekündigt zum:
 durch den: Versicherer Versicherungsnehmer
 Falls ja, bitte die ausgehandelten Bedingungen des Vorvertrages beifügen

- Dem Verein/Verband und den zu versichernden Personen sind keine Handlungen, Unterlassungen bzw. Pflichtverletzungen bekannt, von denen anzunehmen ist, dass sie zu Schadenersatzansprüchen führen könnten, die unter die Deckung dieser Versicherung fallen.
 ODER
 Die Handlungen bzw. Unterlassungen gemäß den Erläuterungen auf dem beigefügten Blatt könnten einen Schadenersatzanspruch auslösen.

Die mit den derzeit bekannten Handlungen bzw. Unterlassungen im Zusammenhang stehenden Schäden sind vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Stellt sich im Schadenfall heraus, dass der Verein/Verband oder die versicherten Personen bei Abschluss des Vertrags Kenntnis von entsprechenden Pflichtverletzungen hatten, sind jegliche Ansprüche, die daraus entstehen, vom Versicherungsschutz ausgeschlossen.

Der Unterzeichner dieses Antrags bestätigt, dass er die Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht hat. Er beantragt die Aufnahme in die Gruppenversicherung D&O/VHV für Mitglieder der Deutschen Gesellschaft für Verbandsmanagement e. V. nach Maßgabe der geltenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

Ort Datum rechtsverbindliche Unterschrift eines vertretungsberechtigten Organs der Organisation

Die Prämien berechnen sich nach der Höhe der jährlichen Haushaltssumme und der Laufzeit des Vertrages:

Haushaltssumme in €	Prämie in € zzgl. 19% VSt.	3-jährige Laufzeit zzgl. 19% VSt.
bis 20.000	1.258,94	1.133,05
bis 50.000	1.366,19	1.229,57
bis 100.000	1.473,44	1.326,10
bis 300.000	1.773,74	1.596,37
bis 500.000	2.074,04	1.866,64
bis 1,0 Mio.	2.824,79	2.542,31
bis 2,0 Mio.	3.446,84	3.102,16
bis 3,0 Mio.	3.844,21	3.459,79
bis 4,0 Mio.	4.144,51	3.730,06
bis 5,0 Mio.	4.624,58	4.162,12

Ihr Ansprechpartner bei PP Business Protection GmbH:

Gunhild Peiniger
 Telefon +49 (0)40 - 413 45 32 -0 | Fax -16
 gpeiniger@pp-business.de



Telefon +49 (0)40 - 413 45 32 -0
 Telefax +49 (0)40 - 413 45 32 -16
 ppb@pp-business.de www.pp-business.de
 Ein Unternehmen der Ecclesia Gruppe.



Gruppenvertrag D&O/VHV
 für Mitglieder der DGVM

Die Deutsche Gesellschaft für Verbandsmanagement e.V. (DGVM e.V.) hat in Zusammenarbeit mit dem Versicherungsmakler PP Business Protection GmbH ein attraktives **Versicherungspaket** in Form eines Gruppenvertrags mit der Allianz Versicherungs AG erstellt. Dieses Angebot können ausschließlich **Mitglieder** der DGVM in Anspruch nehmen.

Das Versicherungspaket kombiniert die Versicherungssparten **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** und **D&O-Versicherung** in einem Paket. Die Kombination beider Sparten schützt das Vereins-/Verbandsvermögen und ist – obwohl sie eine D&O-Deckung umfasst – dieser deutlich überlegen. So ist eine Inanspruchnahme des Schadenverursachers **nicht** erforderlich. Die Schadenregulierung des dem Verein/Verband durch Fehler seiner Verantwortungsträger entstandenen Vermögensschadens erfolgt im Verhältnis Verein/Verband/Versicherer und nicht im Verhältnis Verein/Verband/Vorstand.

Auch für Vereine mit **ehrenamtlichen Vorständen** ist dieses Versicherungspaket von großer Bedeutung. So haften ehrenamtliche Vereinsvorstände nach dem **Gesetz zur Begrenzung der Haftung von ehrenamtlichen Vereinsvorständen** nur noch für **grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz**. Die Gruppenvertragsversicherung wird somit aus Sicht des Vereins/Verbands wichtiger denn je. Fälle, in denen dem Verein/Verband durch den ehrenamtlichen Vorstand in Folge einfacher oder mittlerer Fahrlässigkeit ein Vermögensschaden entstanden ist (das dürfte in der Praxis die überwiegende Anzahl sein), gehen haftungsrechtlich in Zukunft zu Lasten des Vereins/Verbands, weil dieser sich nicht bei den Vorständen schadlos halten kann. In diese Lücke stößt die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung mit ihrer **Eigenschadendeckung**, die an **jede Form der fahrlässigen Pflichtverletzung** anknüpft.

Die **Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung** bietet einen umfassenden Versicherungsschutz im Rahmen der Bedingungen für den Fall, dass der Verein/Verband oder versicherte Vereins-/Verbandsmitglieder und Organe bei der Ausübung satzungsgemäßer Tätigkeit für einen Vermögensschaden verantwortlich gemacht werden.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich sowohl auf Schadenersatzansprüche, die ein **Dritter** gegen den Verein/Verband geltend macht als auch auf Fälle, in denen der Verein/Verband unmittelbar einen **eigenen Schaden** erleidet.

Folgende Schadenfallbeispiele sind hier exemplarisch zu nennen:

- Nicht- bzw. Falschbeantragung von Fördermitteln
- Unsachgemäße Prozessführung für Mitglieder
- Fehler bei der Durchführung von Veranstaltungen
- Fehlerhafte Bestellung von Druckerzeugnissen, wie z. B. Prospekte

Gegenstand der **D&O-Versicherung** sind Pflichtverstöße, die zu Vermögensschäden führen, für die Vereins-/Verbandsorgane auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen schadenersatzpflichtig sind und für die diese persönlich mit dem gesamten Privatvermögen einzustehen haben.

Durch die Kombination der beiden Versicherungssparten und den Einzug einer **Organhöherdeckung in Höhe von EUR 900.000,00** in die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, wird ein Rundumschutz erreicht, so dass das Haftungsrisiko der einzelnen Personen und der Vereine/Verbände so weit wie möglich reduziert werden kann.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung € 100.000,- Versicherungssumme Organhöherdeckung € 900.000,- Versicherungssumme	Mitarbeiter- und Organfehler im operativen Bereich
D&O-Versicherung € 2 Mio. Versicherungssumme	Versicherung nur für Organe des Vereins/Verbands bei Auswahl-, Überwachungs- und Organisationsverschulden
Gesamtversicherungssumme € 3 Mio.	Prämienbeispiel: € 1.866,64 zzgl. 19% VSt. bei Haushaltssumme bis € 500.000,- und 3-jähriger Laufzeit

Bitte freimachen

Antwort
Per Post oder per Fax (040) 413 45 32-16

PP Business Protection GmbH
 Tesdorpfstraße 22
 20148 Hamburg

Bitte schicken sie uns ein unverbindliches Angebot